

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

### **Soziale Absicherung von Selbstständigen verbessern**

Der Landtag stellt fest:

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt in seinem Kurzbericht 11/20 fest, dass sich seit 2013 die Zahl der freiwillig versicherten Selbstständigen von rund 145.000 auf 74.000 im Jahr 2019 nahezu halbiert hat. Als ein wesentlicher Grund für diesen starken Rückgang wird angegeben, dass ein Großteil der Selbstständigen die freiwillige Arbeitslosenversicherung für wenig attraktiv hält. Hinzu kommt, dass sich viele zu Beginn ihrer Selbstständigkeit die Beiträge für die Versicherung nicht leisten konnten.

Andere Selbstständige sind laut Studie davon überzeugt, dass ihre Selbstständigkeit nicht scheitern wird oder sie in diesem Fall schnell wieder einen Job finden werden. Die Corona-Krise macht mehr als deutlich, wie schnell sich die wirtschaftliche Lage ändern kann und dass Selbstständige den Bedarf an Absicherung nicht unterschätzen sollten.

Im Land Brandenburg gibt es 121.800 Selbstständige - über 69.000 von ihnen haben keine Beschäftigten. Auch im Land Brandenburg sind nur wenige Selbstständige gegen Erwerbslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung ausreichend abgesichert. Die Zugänge sind auf Personen begrenzt, die sich nach einer abhängigen Beschäftigung selbstständig machen. Selbstständige, die erwerbslos werden, weil sie keine Aufträge mehr haben, fallen zumeist direkt in das Hartz-IV-System. Bei zahlreichen Selbstständigen sind die Einkommen so gering, dass sie auf ergänzende Arbeitslosengeld-II-Leistungen angewiesen sind.

Der Landtag Brandenburg sieht daher dringenden Handlungsbedarf zur Stabilisierung und strukturellen Verbesserung der prekären Einkommenslage und der mangelhaften sozialen Absicherung von Selbstständigen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. allen Selbstständigen auf Antrag der Zugang zur Arbeitslosenversicherung eröffnet wird. Anstelle des jetzigen Pauschalsatzes soll sich die Beitragserhebung zur Arbeitslosenversicherung künftig an den tatsächlichen Einkommen orientieren.

2. ein Mindestarbeitslosengeld eingeführt wird, damit bei Bedarf ein ergänzender Hartz-IV-Bezug bzw. ergänzender Mindestsicherungsbezug und der damit verbundene Verwaltungsaufwand vermieden werden. Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes I auf das aktuelle Grundsicherungs- bzw. Mindestsicherungsniveau ist vom Bundeshaushalt über Steuern zu finanzieren.
3. über den September hinaus weitere wirtschaftlichen Hilfen durch den Bund ermöglicht werden, die auf die Bedürfnisse und Lebensrealität der Betroffenen zugeschnitten sind und auch zum Teil für die Sicherung des Lebensunterhaltes verwendet werden dürfen.

#### Begründung:

Die Tradition des deutschen Sozialversicherungssystems ging davon aus, dass Selbstständige ihre soziale Absicherung selbst regeln können. Diese Annahme entspricht nicht mehr der sozialen Realität: Auch Selbstständige brauchen den Schutz durch leistungsfähige soziale Sicherungssysteme.

Selbstständigkeit ist eine zunehmend heterogene Beschäftigungskategorie mit einer weiten Spannbreite von Branchen und Berufsfeldern: Die neuen Selbstständigen sind IT-Expertinnen und -Experten, Unternehmensberaterinnen und -berater, Clickworker, aber auch im Handwerk, in Kurierdiensten oder in der häuslichen Pflege tätig. Der stark wachsende Kreativsektor ist dabei ein Faktor für die Zunahme von Solo-Selbstständigen. Hier werden zunehmend Tätigkeiten aus Betrieben an freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgelagert, um Kosten zu sparen, z. B. im Film- und Mediensektor. Zudem zeichnet sich die Kreativwirtschaft durch eine starke Zunahme sogenannter hybrider Erwerbsformen aus, d. h. durch den Wechsel zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit. Viele soziale Probleme gerade in der Kreativwirtschaft haben ihre Ursache in den häufig wechselnden oder parallel bestehenden unterschiedlichen Erwerbsformen.

Die bereits jetzt zu beobachtenden häufigen Statuswechsel und hybriden Erwerbsformen und das im Zuge der Digitalisierung zunehmende Verschwimmen der Statusgrenzen legen die obligatorische Einbeziehung aller Erwerbsformen, insbesondere der Selbstständigen in die Arbeitslosenversicherung nahe.

Viele Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen sind in der Folge der Corona-Krise aufgrund von immensen Einnahmeausfällen in ihrer Existenz bedroht. Akute Liquiditätsengpässe erfordern nach wie vor unbürokratische Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, die zumindest teilweise für den privaten Lebensunterhalt genutzt werden können.